



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Baumann
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

zu TOP

2021/0010

öffentlich

Zustimmung zur Teilnahme des Vereins "Verve! Gemeinschaft, Kultur & Schwung für Neubeckum e. V." am Förderprogramm "Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum"

Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss

21.01.2021 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat der Stadt Beckum stimmt gegenüber der Bezirksregierung Münster der Teilnahme des Vereins „Verve! Gemeinschaft, Kultur & Schwung für Neubeckum e. V.“ am Förderprogramm „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ zu.

Kosten/Folgekosten

Die Zustimmung ist nicht mit finanziellen Verpflichtungen verbunden. Die Stadt Beckum stellt allerdings in Aussicht, das Projekt ideell zu unterstützen und gegebenenfalls beratend tätig zu werden.

Hierdurch sowie durch die Vorbereitung der Zustimmungserklärung entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Zustimmungserklärung fällt in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Der Verein „Verve! Gemeinschaft, Kultur & Schwung für Neubeckum e. V.“ versteht sich als offene Anlaufstelle und kreative Arbeitsplattform für Menschen unterschiedlichen Alters mit Angeboten von der Jugend- bis zur Seniorenarbeit und gestaltet auf diese Weise den demografischen Wandel im Stadtteil Neubeckum mit.

Erläuterungen

Der Verein „Verve! Gemeinschaft, Kultur & Schwung für Neubeckum e.V.“ hat am 01.12.2020 eine Förderzusage des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten für das Projekt „Stadtteilwohnzimmer“, das zu einem Dritten Ort entwickelt werden soll.

Der Förderzeitraum erstreckt sich über die Jahre 2021 bis 2023. Der kalkulierte Kostenrahmen beträgt 294.605 Euro bei einer 80-prozentigen Landesförderung. Die verbleibenden Mittel will der Verein durch Spendengelder und ehrenamtliches Engagement aufbringen sowie durch Aktionen. Bestandteil der Förderzusage ist auch eine Begleitung des Projekts durch das Programmbüro startklar, das fachliche Qualifikation und Erfahrungsaustausch mit anderen Dritten Orten bietet.

Mittelpunkt des Projekts ist ein Ladenlokal in der Hauptstraße in Neubeckum, das Raum bietet für „Gemeinschaft, Kultur & Schwung“. In der Präambel der Vereinssatzung wird Verve! wie folgt beschrieben: „Der Verein setzt sich für die gemeinwohlorientierte, nachhaltige Entwicklung des Beckumer Stadtteils Neubeckum und für die Steigerung der Lebensqualität, des Gemeinschaftsgefüges und der lokalen Identifikation von Anwohnerinnen und Anwohnern mit dem Stadtteil ein. Dies wird durch die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und lokaler Kooperationen im Rahmen sozialer, künstlerischer, transkultureller, ökologischer und sozialökonomischer Projekte vorangetrieben. Der Verein versteht sich als offene Anlaufstelle und kreative Arbeitsplattform für Menschen unterschiedlichen Alters, Herkunft und Expertise, die sich in diesem Sinne in die Stadtteilentwicklung aktiv einbringen möchten, und stellt hierfür einen Raum im Herzen Neubeckums zur Verfügung. Der Verein setzt sich für eine positive Wahrnehmung des Stadtteils, sowohl regional als auch überregional, ein und fördert Austausch und Kooperation mit unterschiedlichen, sowohl regionalen, wie überregionalen Akteurinnen und Akteuren.“

Der Verein „Verve! Gemeinschaft, Kultur & Schwung für Neubeckum e.V.“ kann auf der Grundlage der Förderzusage einen Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster stellen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Rat der Stadt Beckum seine Zustimmung zur Teilnahme des Vereins Verve! am Förderprogramm „Dritte Orte“ erklärt. Die Zustimmung ist nicht mit finanziellen Verpflichtungen verbunden, sondern ausschließlich ideeller Art. Die Stadt Beckum kann das Projekt bei Bedarf beratend begleiten.

Anlage(n):

ohne